Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 10. Danzig, den 6. März. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Zum Provinzial=Chaussee=Baufonds hat jede Ortschaft des Kreises ein Zwölftel des Solleinkommens an Einkommen= und Klassensteuer des abgelaufenen Jahres, nach Abzug der Steuer von den aktiven Militairpersonen, der Geistlichen, Kirchen=Diener, Lehrer und derjenigen Beamten, welche in Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1822 befreit bleiben, zu entrichten.

Die Erhebung erfolgt nach Maßgabe des Betrages der diesjährigen monatlichen Einkommen= und Klassensteuer. Ausfälle müssen von den Ortschaften gedeckt werden.

Hiernach sind aufzubringen:

vom I. Hebebezirk 318 rtl. 2 sgr. 11 pf., II. Hebebezirk 388 rtl. 13 sgr., III. Hebebezirk 646 rtl. 4 pf., St. Albrechter=Pfarrdorf 13 rtl. 24 sgr. 2 pf., Altdorf 4 rtl. 7 sgr. 2 pf., Hebebezirk Ramkau 28 rtl. 14 sgr. 2 pf., Kl.=Böhlkau 16 rtl. 24 sgr. 10 pf., Borgfeld 19 rtl. 27 sgr. 10 pf., Braunsdorf 15 rtl. 17 sgr. 11 pf., Breitfelde 8 rtl. 17 sgr. 5 pf., Czattkau 17 rtl. 6 sgr. 4 pf., Dreischweinsköpfe 2 rtl. 12 sgr. 3 pf., Emaus 17 rtl. 2 sgr. 9 pf., Gemlitz 31 rtl. 26 sgr. 4 pf., Gischkau 18 rtl. 11 sgr. 1 pf., Gr.=Golmkau 74 rtl. 15 sgr. 3 pf., Goschin 8 rtl. 27 sgr. 6 pf., Gottswalde 39 rtl. 11 sgr. 11 pf., Guteherberge 29 rtl. 12 sgr. 5 pf., Güttland 33 rtl. 5 sgr. 4 pf., Herzberg 29 rtl. 8 sgr. 5 pf., Heubude 32 rtl. 14 sgr. 4 pf., Hochzeit 17 rtl. 29 sgr., Jetau 7 rtl. 20 sgr. 10 pf., Johannisthal 3 rtl. 13 sgr. 1 pf., Käsemark 46 rtl. 18 sgr. 9 pf., Hoch=Kölpin 9 rtl. 2 sgr. 11 pf., Kl.=Kölpin 3 rtl. 20 sgr. 7 pf., Kokoschken 8 rtl. 11 sgr. 2 pf., Krakauerkampe 5 rtl. 17 sgr. 4 pf., Krampitz 13 rtl. 20 sgr. 11 pf., Kriefkohl 21 rtl. 3 sgr. 5 pf., Landau 17 rtl. 27 sgr. 5 pf., Langfelde 11 rtl. 23 sgr. 3 pf., Hebebezirk Kl.=Leesen 9 rtl. 26 sgr. 8 pf., Letzkau 29 rtl. 24 sgr. 3 pf., Lissau 5 rtl. 20 sgr. 8 pf., Meisterswalde 24 rtl. 6 sgr. 8 pf., Müggau 7 rtl. 3 sgr. 5 pf., Müggenhall 40 rtl. 20 sgr., Dorf Mühlbanz 25 rtl. 18 sgr. 4 pf., Vorwerk Mühlbanz 3 rtl. 20 sgr. 2 pf., Nassenhuben 11 rtl. 28 sgr. 9 pf., Nenkau 8 rtl. 14 sgr. 6 pf., Neuendorf 15 rtl. 13 sgr. 9 pf., Neuenhuben 7 rtl. 21 sgr. 3 pf., Nobel 9 rtl. 19 sgr. 10 pf., Ohra 115 rtl. 5 sgr. 1 pf., Oliva 94 rtl. 12 sgr. 6 pf., Gr.=Plehnendorf 15 rtl. 19 sgr. 9 pf., Kl. Plehnendorf 12 rtl. 26 sgr. 9 pf., Prangschin 6 rtl. 20 sgr., Praust 64 rtl. 6 sgr. 4 pf., Dorf Quadendorf 12 rtl. 20 sgr. 8 pf., Vorw. Quadendorf 2 rtl. 5 pf., Reichenberg 32 rtl. 27 sgr. 11 pf., Roschau 2 rtl. 3 sgr. 5 pf., Saalau und Domachau 15 rtl. 10 sgr. 8 pf., Sandweg 27 rtl. 8 sgr. 5 pf., Scharfenberg 14 rtl. 11 sgr. 4 pf.,

Hebebezirk Scharfenort 62 rtl. 15 sgr. 6 pf., Schellingsfelde 17 rtl. 5 sgr. 10 pf., Schmerblock 36 rtl. 14 sgr. 2 pf., Schönau 19 rtl. 9 sgr. 1 pf., Schönrohr 12 rtl. 7 sgr. 1 pf., Schiefenhorst 8 rtl. 16 sgr. 1 pf., Schüddelkau 15 rtl. 15 sgr. 8 pf., Schwintsch 9 rtl. 4 sgr. 3 pf., Sperlingsdorf 12 rtl. 20 sgr. 8 pf., Straschin 9 rtl. 17 sgr. 10 pf., Strohteich 57 rtl. 23 sgr. 7 pf., Stüblau 29 rtl. 6 sgr. 5 pf., Sullmin nebst Ottomin und Rambau 18 rtl. 21 sgr. 8 pf., Trutenau 24 rtl. 27 sgr. 11 pf., Trutenauer Herrenland 6 rtl., Gr.-Walddorf 18 rtl. 18 sgr. 5 pf., Kl.-Walddorf 14 rtl. 24 sgr. 9 pf., Pustkow. Wartsch 6 rtl. 27 sgr., Gut Wartsch 3 rtl. 15 sgr., Weichselmünde 22 rtl. 10 sgr., Wesslinken 33 rtl. 6 sgr. 6 pf., Wonneberg 33 rtl. 20 sgr. 2 pf., Wossitz 33 rtl. 22 sgr. 2 pf., Wotzlaff 35 rtl. 25 sgr. 9 pf., Woyanow 16 rtl. 29 sgr. 8 pf., Zankenczyn 13 rtl. 22 sgr. 11 pf., Gr. Zünder 49 rtl. 15 sgr., Kl. Zünder 27 rtl. 22 sgr. 11 pf.

Diese Beiträge sind schleunigst einzuziehen und in den Zahlungstagen bis ultimo März c. an die Kreiskasse abzuführen. Dort, wo besondere Bezirks-Erheber für die Königl. Steuern bestellt sind, kann diesen auch die Erhebung der Abgabe zum Chaussee-Baufonds Seitens der Ortsbehörden übertragen werden, und haben sich beide Theile wegen der Remuneration besonders zu einigen, insoweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Danzig, den 28. Februar 1858.

No. 645/1. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. Nachdem die Feuer-Societäts-Kataster pro I. Semester c. in Betreff der bei der Westpreußischen Feuer-Societät versicherten Gebäude in den adeligen Ortschaften des Kreises festgestellt sind, ergiebt sich für das 1. halbe Jahr folgender Beitrag:

Bissau 12 rtl. 2 sgr. 3 pf., Borgfeld 57 rtl. 8 sgr. 9 pf., Czerniau 10 rtl. 19 sgr., Gr. Golmkau 1 rtl. 4 sgr. 3 pf., Grenzdorf 22 rtl. 29 sgr. 1 pf., Hochzeit 42 rtl. 21 sgr. 2 pf., Jenkau 16 rtl. 7 sgr. 4 pf., Jetau 1 rtl. 12 sgr. 6 pf., Gr. Kleschkau 19 rtl. 6 sgr. 4 pf., Krampitz 6 rtl. 8 sgr., Lamenstein 53 rtl. 19 sgr. 1 pf., Neuenhuben 11 sgr., Pietzkendorf 1 rtl. 25 sgr. 2 pf., Rambeltsch 11 rtl. 10 sgr., Russoczyn 22 rtl. 5 sgr. 8 pf., Kl. Saalau 10 rtl. 20 sgr., Schönfeld 16 rtl. 3 sgr. 8 pf., Schüddelkau 7 rtl. 17 sgr. 6 pf., Schwintscher Hinterfeld 1 rtl. 16 sgr. 2 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden werden aufgefordert, diese Beträge von den Versicherten baldigst einzuziehen und in den Zahlungstagen pro März c. an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Danzig, den 27. Februar 1858.

No. 1016/2. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Der Herr Minister des Innern hat der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth durch Erlaß vom 17. Dezember 1856 die Abhaltung einer Hauskollecte bei den Evangelischen in der Provinz Preußen bewilligt. Dieselbe soll nun in den Monaten Januar und folgende dieses Jahres abgehalten werden.

Die Direktion hat folgende Personen:

Christian Schäfer, Carl Peick, Heinrich Brinker, Wilhelm Heinrich, August Dallgauer, Johann Krockenberger, Gabriel Spitzer, Herrmann Rheinisch, Wilhelm Horn und Johann Reglin

als ihre Agenten mit Abhaltung der Collekte beauftragt. Jeder derselben wird mit einer ihm von der Direktion ertheilten und von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigten Legitimations-Urkunde versehen sein.

Die Ortsbehörden fordere ich auf, daß sie der Kollekte nicht nur kein Hinderniß in den Weg legen, sondern vielmehr jede mögliche Förderung und Unterstützung zu Theil werden lassen.

Danzig, den 19. Februar 1858.

No. 121/2. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Außer den Landarmenbeiträgen, wegen deren Erhebung besonders verfügt ist, sind durch die Steuererheber des Kreises gleichzeitig

a) an Irrenhausbeiträgen 2 sgr. pro Thaler der jährlichen Einkommen- und Klassensteuer,

b) an Hebammenbeiträgen 2½ Pfennig der jährlichen Einkommen- und Klassensteuer

einzuziehen und in den Zahlungstagen pro März c. an die Königl. Kreis-Kasse zur Vermeidung der Execution abzuführen. Es finden dabei die bekannten Befreiungen statt. Ausfälle dürfen nicht vorkommen, sondern müssen diese von den Ortschaften übertragen werden.

Danzig, den 22. Februar 1858.

No. 900/1. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Zur Wahl eines Schiedsmanns für das Kirchspiel Langenau, Rosenberg bestehend aus den Ortschaften Langenau, Rosenberg und Schönwarling steht nochmals ein Termin auf den 23. März c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kreisamte an, da der, in dem am 31. Dezember v. J. stattgefundenen Termine, zum Schiedsmann dieses Kirchspiels gewählte Hofbesitzer Mirau in Rosenberg die Wahl abgelehnt hat und werden sämmtliche Grundeigenthümer der genannten Ortschaften unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen.

Die betreffenden Schulzen haben diesen Termin mittelst einer Currende den sämmtlichen wahlberechtigten Grundbesitzern bekannt zu machen, demnächst ist mir diese Currende von den Wahlberechtigten unterschrieben und von dem Schulzen unter Beidrückung des Amtssiegels bescheinigt im Termine zur Vermeidung von Ordnungsstrafen und kostenpflichtiger Abholung von dem Schulzen selbst oder einem Wahlberechtigten vorzulegen.

Danzig, den 20. Februar 1858.

No. 808/1. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Es soll der Aufenthaltsort der unverehelichten Franziska Malottke, welche 4 Jahre hindurch in Oliva, demnächst 1½ Jahre in Langfuhr und die folgenden 4 Jahre in Danzig in Gesindediensten gestanden haben will, ermittelt werden. Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, mir den gegenwärtigen Aufenthalt der p. Malottke sofort anzuzeigen, sobald er ihnen bekannt wird.

Danzig, den 19. Februar 1858.

No. 707/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

7. Der Sohn der Frau Besitzerin des Ritterguts Goschin, Julius Heyer, ist zum Polizeiverwalter dieses Guts ernannt.

Danzig, den 18. Februar 1858.

No. 869/2. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Der älteste Sohn des Besitzers von Nenkau, des Herrn Regierungsraths Maquet, Eduard Maquet, ist zum Polizeiverwalter dieses Guts ernannt worden.

Danzig, den 18. Februar 1858.

No. 810/2. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Ein Mann, bekleidet mit einer grauen, im Rücken ausgebrannten sogen. Calmuckjacke, blau drillichnen Hosen, bis zum Knie reichenden Stiefeln, einer alten mit Pelz besetzten nach oben rund zugespitzten Mütze, neuen wollenen Pulswärmern, deren sichtbar hervorragender Theil von grüner Farbe und etwas ausgefranzt war, circa 24—30 Jahre alt, 5' und 4 bis 5" groß, von bleicher Gesichtsfarbe, mit blonden Haaren, bartlos und besonders an seinem Gange — bei welchem er den rechten Fuß auffallend auswärts setzt, erkenntlich, der deutschen Sprache nicht ganz mächtig, welcher angegeben hat, aus Glashütte — Kreises Neustadt — zu sein und zuletzt in Bozepol — Kreises Lauenburg — gedient zu haben, auch im Besitze eines Gesindedienstbuches, woraus Näheres nicht angegeben werden kann, sein wird, ist dringend verdächtig in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. in Pollenczyn beim Käthner Gottlieb Hahn:

1) einen blau wollenen eigengemachten Rock mit buntem grünem Parchendfutter,
2) ein Paar blauwollene mit eigenem Warp gefütterte, unten mit 2 Parchendflicken versehene Hosen,
3) eine blauwollene Weste mit entweder schwarzen Horn- oder kleinen Messingknöpfen,
4) 1 grobleinenes Hemde, an den Aermeln und am Halse zu binden,
5) 1 feineres Hemde mit Linten an der Hand, welche beim Anziehen zugenäht werden, bis man das Hemde wieder ablegt,

und beim Schmid Raddatz:

6) 12 Mannshemden, theils feine, theils grobe, gewaltsam gestohlen zu haben.

Er ist in Grzybno und durch Charlotten gehend gesehen worden, weitere Spur ist verloren gegangen, vermuthet wird, daß er in einen der Nachbarkreise gegangen ist, um die gestohlenen Sachen dort zu verkaufen.

Sämmtliche Behörden, Beamte und Privatpersonen werden ergebenst ersucht, auf das bezeichnete Individuum und die gestohlenen Sachen eifrigst zu vigiliren und eventl. dasselbe, wenn es im Besitze der gestohlenen Gegenstände oder eines Theils davon gefunden wird, zu verhaften und der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde behufs weiterer Feststellung zu überliefern.

Carthaus, den 18. Februar 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

10. Ein goldener Ring (Trauring), in welchem der Name P. Peckholz 1854 eingravirt steht, ist in Weichselmünde gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Ringes, der sich als solcher legitimiren kann, wird aufgefordert, denselben gegen Erstattung der Insertionskosten hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf von 6 Wochen damit gesetzlich verfahren werden wird.

Danzig, den 23. Februar 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Um die in letzter Zeit häufig vorgekommenen Diebstähle von Faschinen und Weiden am Weichseldamm im diesseitigen Werder ferner zu verhüten, mache ich hiermit bekannt, daß demjenigen eine Prämie von fünf Thalern aus der Deich-Kasse gezahlt werden wird, welcher einen Thäter derartiger Diebstähle so nachweist, daß Letzterer zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann.

Stüblau, den 3. März 1858.

Der Deich-Hauptmann
Wessel.

12. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Oeconom Heinrich Alexander Schmidt gehörige, im Dorfe Mönchengrebin sub No. 4. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, das auf 5099 Thaler 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll Schulden halber in dem auf

den 5. Juni 1858, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks sind im V. Bureau einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach nicht bekannte Realgläubiger Hofbesitzer Peter Ortmann wird zum Termin hierdurch vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 13. November 1857.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

V. 11715. S. 9. I. Abtheilung.

---

13. Den Vormündern der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder wird hiemit bekannt gemacht, daß sie pro 1857 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis Ende März d. J. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestallungen ersichtlichen Aktenzeichens, einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären haben. Das Letztere kann bei unserem Wochendeputirten oder von den in den Bezirken der Gerichtstage von Sobbowitz, Gr. Zünder und Stuthof wohnenden Vormündern auf diesen Gerichtstagen, bei Vorzeigung ihrer Bestallungen, geschehen. Wer bis über den letzten März d. J. hinaus mit dem Erziehungsberichte im Rückstande bleibt, soll demnächst auf seine Kosten zu einem besonderen Termine vorgeladen werden.

Danzig, den 19. Februar 1858.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

---

14. **Holz-Verkauf im Grebiner Walde.**

Donnerstag, den 11. März 1858, von Morgens 10 Uhr ab, soll im Grebiner Walde

a) eine Anzahl Nutzhölzer, und zwar vorzügliche **Eschen-**, **Buchen-**, **Rüstern-** und **Ahornbäume** auf dem Stamm, auch noch einige große **Eichen**,

b) eine Quantität aufgeklafterte Stubben,

öffentlich versteigert werden.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auction bekannt gemacht werden.

Den Käufern der Nutzhölzer steht es frei, die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 12. März d. J. im Forsthause zu Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Kasse zu Danzig.

Von dem Auctions-Termine ab stehen Holz und Stubben für Rechnung und Gefahr des Käufers.

Danzig, den 26. Februar 1858.

Der Magistrat.

---

15. Zur Verpachtung von 3 Seezügen bei Steegen steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 27. März 1858, Vorm. 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 9. Februar 1858. Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

16. **Düngergyps empfiehlt R. Malzahn, Langenmarkt 22.**

17. Beste Schottische Heeringe und Fettheeringe, so wie Norwegische Breitlinge, deren Pakkung fest und Qualität ganz vorzüglich schön ist, verkaufen, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen

Danzig, den 17. Febr. 1858. J. E. Schulz u. Co., 3. Damm 9.

18. Das hieselbst belegene Krug-Grundstück mit Schank- und Häkerei-Gerechtigkeit und neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wozu noch acht Morgen culm. Land erster Klasse gehören, soll mit einer Anzahlung von 2—3000 rtl. aus freier Hand verkauft werden. Außerdem beabsichtigt die Dorfschaft noch eine Land-Parzelle von circa 10 Morgen culm., ganz unmittelbar an der Eisenbahnbrücke bei Dirschau belegen, zu verkaufen und gestattet dem Käufer, da die Lage dieses Landes sich vorzugsweise zur Gastwirthschaft und zum kaufmännischen Geschäfte eignet, die dazu erforderlichen Gebäude daselbst aufzurichten.

Hierauf Reflektirende mögen sich beim Unterzeichneten melden.

Lissau, den 22. Februar 1858. Der Orts-Vorstand. A. Johst.

19. Mein Grundstück im Danziger Werder im Dorfe Langenfelde 8. mit 4 Hufen 25 Morgen culm. Land bin ich Willens mit oder ohne mennonitischen Rechten zu verkaufen. Käufer können sich jeden Montag und Donnerstag gefälligst bei mir einfinden.

Vogtey bei Tiegenhof, den 12. Febr. 1858. Peter Wall.

20. Ein unverheiratheter Gärtner wird in Müggau gesucht, von dem jedoch nicht die feinere Blumenzucht, sondern Gemüsebau und Selbstarbeit verlangt wird.

21. Auf einem Gute wird ein Hauslehrer, der musikalisch ist, gesucht. Das Nähere Hundegasse 30. 1 Tr. hoch.

22. Beim Hofbesitzer Kluge in Breitenfelde stehen 4 hochtragende Kühe zu verkaufen; die Auswahl von 14 Stück.

23. Eine Scheune zum Abbruch, 40 Fuß lang, 36 Fuß breit, in sehr gutem Zustande, soll für einen mäßigen Preis verkauft werden. Die Räumung muß spätestens am 1. Mai c. erfolgt sein. Näheres hierüber ertheilt der Agent Fr. Kalkbrenner in Danzig, Drehergasse 7.

24. **Bruchbänder** (selbstgefertigte) in größter Auswahl, Leib- und Nabelbinden, Klystirspritzen für Menschen und Pferde, Trokarts, Flieten, empfiehlt

Robert Meding, geprüfter Bruchbandagist.

25. Eine Dame, die sich seit langer Zeit mit dem Erziehungsfache beschäftigte, wünscht in Danzig eine Pension für junge Mädchen zu errichten. Ein freundlicher gebildeter Umgang, so wie gewissenhafte Beaufsichtigung in jeder Beziehung wird zugesichert. Kinder von dem schulfähigen Alter an, so wie erwachsene junge Mädchen werden aufgenommen und wird auch für ihre gesellschaftliche Bildung die möglichste Sorge getragen werden. Diejenigen Eltern, die geneigt wären zu Ostern dieser Pension ihre Töchter anzuvertrauen, werden ersucht sich bald bei Herrn Prediger Müller von St. Marien, in Danzig, Frauengasse 51., zu melden, welcher nähere Auskunft gütigst ertheilen wird, oder auch Frauengasse 49., parterre, das Nähere entgegen zu nehmen.

26. **Ein unverheiratheter Gärtner findet zu Marien dieses Jahres eine Stelle auf dem Gute Hoch-Kölpin.**

27. Ein tüchtiges und starkes Arbeitspferd steht Langgarten No. 58. billig zum Verkauf.

Thuringia.

21. Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Prämieneinnahme 1856: 457,766 rtl.
Kapitalreserve . . . 15,000 rtl.
Prämien- und Schadenreserve 194,982 rtl.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Agenten ernannt und höhern Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. **Versicherungen gegen Feuerschaden**, auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schober, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können, so auch nach näherer Auskunft auf Immobilien.

II. **Kapital-, Renten- und Sparkassenversicherungen** für den **Lebens-** wie für den **Todesfall, Passagier-** und **Eisenbahnbeamtenversicherungen, Kinder-** und **Altersversorgungen** in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapitalversicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinssterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbnißkosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderversorgungskasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3½ % Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Altersversorgungskasse**, die es selbst dem Minderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlungen seiner Ersparnisse von 1 rtl. ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militairs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Grebinerfelde, im März 1858. **Christian Zimdars**, Agent der Thuringia.

29. Franz. **Düngergyps**, ächt peruanischer **Guano** und Binns Patent-Dünger ist wieder vorräthig im Vesta-Speicher bei **Joh. Jac. Zachert.**

30. Die Oekonomische Wald-, Gras-, Gemüse-, Blumensaamen- und Baum-Handlung vom Kunstgärtner **Herrmann Niemann** in Berlin, empfiehlt den geehrten Guts-, Land- und Garten-Besitzern ihr ausgedehntes Lager aller Arten Sämereien. Verzeichnisse gratis.

31. 30 Klafter trockenes Ellernholz stehen noch in Lagschau zum Verkauf.

32. Am 15. März findet der Verkauf der Böcke aus meiner Negretti-Stammherde statt. — Sobbowitz, den 1. März 1858. **F. Hagen.**

33. Wir verfehlen nicht in Erinnerung zu bringen, daß wir für jede Saison stets vorräthig halten zu den billigsten Preisen:

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothee-, Lupinen-, Wicken-, graue und weiße Erbsen-Saat, besten naturfarbigen Caffee, Zucker, Reis, schott. und großb. Heeringe — Dachpfannen, englischen Schiefer, Cement, Steinkohlentheer, Holztheer und Firnißfarben.

J. Klawitter & Co., Danzig, Speicher der „Cardinal".

34. **Auction zu Quadendorf.**

Freitag, den 12. März 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung bei dem Schmiedemeister Joh. Jac. Haack in Quadendorf öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

2 Schweine, 1 mah. Klavier, 1 do. Sopha, 1 do. Sophatisch, 1 do. Komode, 1 do. Schreibesekretair, 1 do. Kleiderschrank, 1 Uhr im Kasten, 1 gold. Damenuhr, 1 silb. Taschenuhr, Glasspinde, Komoden, Tische, 12 Stühle, Spiegel, 1 Violine, 1 Klarinette, 1 Flöte, Lampen, 1 Mangel, 2 mess. Kaffeemaschinen, ꝛc. ꝛc.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

35. **Auktion am Schönfeldschen Wege.**

Montag, den 22. März 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn F. W. Kanzler am Schönfeldschen Wege No. 59., Räumung halber öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 starkes Arbeitspferd, 7 fette Schweine und 2 frischmilchende Kühe. 4 Arbeits- und 1 Spatzier-Geschirr, 1 neuen beschlagenen Arbeits- und 1 Kastenwagen, 1 neuen beschlagenen Schlitten, 1 Häcksellade mit Sense, 1 eiserne Schrotmühle mit Beutelkasten, 1 Baumkarre, 1 Hofhund nebst Bude, mehrere Leitern, Dungbretter, Stall- und Garten-Utensilien, 1 Eggendecke und mehreres Haus- und Küchen-Geräthe.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden und wird der Zahlungstermin am Auktionstage angezeigt. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

36. Auf dem Dominio Czerbienczin bei Dirschau stehen 30 Sprungstöhre und 200 Mutterschaafe zur Zucht, sowie 200 Hammel noch zur **Wollnutzung** brauchbar, zum Verkauf und können von Kaufliebhabern jederzeit in der Wolle besehen werden. A. MacLean.



37. Der goldbraune Vollbluthengst **Kalief** wird auch in diesem Jahre auf dem Dominio Czerbienczin gegen **1 Friedrichsdor** Sprunggeld und 20 sgr. in den Stall, welche Beträge beim ersten Male bezahlt werden, fremde Stuten decken. A. MacLean.

In der vorigen Nummer des Kreisblatts sind hinsichtlich des Namens des Hengstes und der Höhe des Sprunggeldes **Druckfehler** vorgekommen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.